

Niederschrift

**über die 22. Sitzung / 16. Wahlperiode des Stadtentwicklungsausschusses der Stadt
Burscheid am 27. Februar 2018**

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus, Zimmer 2.41
Höhestraße 7-9, 51399 Burscheid

Sitzungsdauer: 17.32 bis 19.27 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender (AV)

Buttkus

die Ausschussmitglieder (AM)

Dr. Schepanski
Riemscheid (stellvertretend für Bublies)
Röttger
Papazoglou

Becker
Aßmann (stellvertretend für Liebig)
Jagla (stellvertretend für Liesendahl)

Cremer
Dogrusöz

Sattler-Hahl

Weber (stellvertretend für Wirths)

Müller

Machado – Integrationsrat

Von der Verwaltung

Caplan
Berger
Kroschk (stellvertretender Schriftführer)

Gäste

1 Pressevertreter
3 Zuhörer
Harksel, Telekom
Gruß-Rinck, Büro ASS
Falkenburger, Büro ASS

Entschuldigt fehlen

Bublies
Stegert – Behindertenbeirat

Unentschuldigt fehlen

Im Sande, Seniorenbeirat

Tagesordnung

TOP	Öffentlicher Teil	Drucksachen-Nr.
230.	Beratung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.11.2017	
231.	Mobilfunk Burscheid Berichterstatter: Herr Berger / Herr Harksel, Deutsche Telekom Technik GmbH	522/16
231a.	Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Burscheid 2025 Anträge auf Städtebauförderung für Maßnahmen des IEHK-Prozess Berichterstatter: Herr Caplan	529/16
232.	Entwicklung der Innenstadt von Burscheid und des Ortskerns Hilgen Fassadenprogramm für die Innenstadt von Burscheid und den Ortskern Hilgen auf der Grundlage von Richtlinien über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und von Frei- und Gartenflächen Berichterstatter: Büro ASS	523/16
233.	Entwicklung der Innenstadt von Burscheid und des Ortskerns Hilgen Verfügungsfonds für die Innenstadt von Burscheid und den Ortskern Hilgen auf der Grundlage von Richtlinien zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds der Stadt Burscheid Berichterstatter: Büro ASS	524/16
234.	Bebauungsplan Nr. 79 A – Rötzinghofener Straße/Im Hagen A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB B: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB Berichterstatter: Herr Berger	526/16
235.	8. Änderung des Flächennutzungsplanes Rötzinghofener Straße/ Im Hagen A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB B: Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB Berichterstatter: Herr Berger	521/16
236.	Anfrage und Anträge auf Bebauung von Flächen außerhalb von Satzungen Berichterstatter: Herr Berger	527/16
237.	Mitgliedschaft im Zukunftsnetz Mobilität NRW	525/16

238. Effiziente und stadtverträgliche LKW-Navigation

520/16

239. Mitteilungen und Verschiedenes

240. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nichtöffentlicher Teil

241. Mitteilungen und Verschiedenes

242. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Öffentlicher Teil

Der Ausschussvorsitzende Buttkus eröffnet die Sitzung um 17.32 Uhr und begrüßt die Anwesenden. Er stellt einleitend fest, dass die Einladung frist- und formgerecht erfolgt ist.

Der Ausschuss ist beschlussfähig.

Zu Beginn wird dem im Dezember 2017 verstorbenen AM Weidemann gedacht.

Bei der Einwohnerfragestunde erfolgt keine Wortmeldung.

230. Beratung der Niederschrift über die Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses vom 14.11.2017

Es erfolgen keine Wortmeldungen. Die Niederschrift wird in der vorliegenden Form angenommen.

231. Mobilfunk Burscheid

522/16

AV Buttkus erteilt Herrn Harksel von der Deutschen Telekom Technik GmbH das Wort.

In seinem Vortrag schildert Herr Harksel zunächst die historische Entwicklung der Mobilfunktechnik und erläutert im weiteren Verlauf die Entwicklung der Datennutzung durch Smartphones, die Smartphonennutzung im Allgemeinen sowie die Funktionsweise des Mobilfunknetzes. Anschließend beschreibt Herr Harksel den aktuellen und zukünftigen Netzausbau in Burscheid.

Bgm. Caplan fragt nach, ob die Standortbeschreibungen nur für die Telekom oder auch für andere Mobilfunkanbieter zutreffen.

Herr Harksel führt aus, dass die vorgestellten Standorte nur für die Telekom zutreffend sind und Informationen zu Standorten anderer Mobilfunkanbieter nicht vorliegen. Anderen Mobilfunkanbietern wird jedoch die Möglichkeit gegeben, ebenfalls ihre Telekommunikationsanlagen an die Masten der Telekom anzubringen.

AM Jagla erkundigt sich, ob der provisorische Sendemast in der Montanusstraße durch einen stationären Mast ersetzt werden wird.

Herr Harksel bestätigt den geplanten Bau eines fest installierten Sendemastes an dieser Stelle.

AM Weber fragt nach, warum verschiedene Mastlängen verwendet werden.

Herr Harksel begründet dies zum einen mit den topographischen Begebenheiten in Burscheid. Zum anderen wird die Höhe benötigt, sodass Mitbewerber ebenfalls Platz für ihre Anlagen haben. Die geplanten Maste an der Autobahn werden 35 Meter und 40 Meter hoch.

AM Jagla moniert die schlechte Anbindung der Burscheider Außenbereiche an das Breitbandnetz sowie den schlechten Handyempfang abseits der Hauptverkehrswege, beispielsweise in Wäldern. Er beschreibt die Situation in den Wäldern Finnlands, wo 4G-Verbindungen ohne Volumenbegrenzung und für 25 € monatlich selbst in abgelegenen Gebieten verfügbar sind.

Herr Harksel verweist bei der Anbindung der Außenbereiche auf die Hybridtechnologie, bei der ein Festnetzanschluss vorliegt und der Datenverkehr über das Mobilfunknetz abgewickelt wird.

AM Jagla berichtet, dass beispielsweise in Großhamberg sowohl die Anbindung über das Festnetz als auch über das Mobilfunknetz schlecht ist.

Herr Harksel weist hier auf das Förderprogramm zum Ausbau der Breitbandversorgung im ländlichen Raum hin.

AM Jagla stellt fest, dass nach dem geplanten Ausbau des 4G-Netzes Kämersheide schlechter angebunden ist als zu heutigem Stand.

Herr Harksel erklärt, dass durch die Ausrichtung der Antennen die Netzabdeckung verbessert werden könne. Sollte dies nicht möglich sein, kann ein weiterer Antennenstandort in Betracht gezogen werden.

AM Weber erkundigt sich nach den Kosten für die Errichtung eines Mastes.

Laut Herrn Harksel belaufen sich die Investitionskosten im 6-stelligen Bereich. Bereits die Herstellung der Stromversorgung, sofern keine Anbindung an das Stromnetz vorhanden ist, kann im sechsstelligen Bereich liegen.

Im Verlauf seines Vortrages berichtet Herr Harksel über sogenannte Smart Cells, die beispielsweise Plätze mit 4G versorgen und in bestehende Telefonzellen integriert werden können. Bgm. Caplan wirft dabei ein, dass in den letzten Jahren in Burscheid nur Telefonzellen abgebaut wurden und nur noch wenige für Smart Cells zur Verfügung stehen. Herr Harksel erklärt dazu, dass eine Abstimmung zwischen den bei der Telekom zuständigen Bereichen für Telefonzellen und Smart Cells stattfinden muss.

Die Notwendigkeit neuer Masten entlang der BAB 1 erklärt Bgm. Caplan damit, dass die Anbieter zu einer lückenlosen 4G-Versorgung entlang von Bundesautobahnen verpflichtet sind.

Herr Harksel ergänzt, dass die Masten auch dort gebaut werden, wo Bedarf dafür besteht.

AM Riemscheid fragt nach, ob bei der Wahl des Mastes die Kommune mitentscheiden kann.

Herr Harksel bestätigt, dass die Kommune zwischen Gittermast- oder Schleuderbetonmast wählen kann.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

231a. Integriertes Entwicklungs- und Handlungskonzept Burscheid 2025 529/16
Anträge auf Städtebauförderung für Maßnahmen des IEHK-Prozess

Bgm. Caplan hofft auf einen positiven Bescheid auf die im Dezember 2017 bei der Bezirksregierung beantragten Mittel aus dem Städtebauinvestitionsprogramm 2018.

Frau Groß-Rinck weist daraufhin, dass aufgrund der fehlenden, neuvereidigten Bundesregierung es zu Verzögerungen bei der Genehmigung und Auszahlung von städtebaulichen Fördermitteln kommt.

Bgm. Caplan führt weiter aus, dass erste Aufträge für die Planung nach Vorliegen des Bewilligungsbescheids erteilt werden sollen.

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss bestätigt einstimmig die Beantragung von Städtebaufördermitteln im Städtebauinvestitionsprogramm 2018 für die im IEHK aufgeführten Maßnahmen B3, D3, D4 und D5.

232. Entwicklung der Innenstadt von Burscheid und des Ortskerns Hilgen 523/16
Fassadenprogramm für die Innenstadt von Burscheid und den Ortskern Hilgen auf der Grundlage von Richtlinien über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und von Frei- und Gartenflächen

AV Buttke erteilt Frau Groß-Rinck vom Büro ASS das Wort.

Frau Groß-Rinck erklärt, dass es sich beim Fassadenprogramm um eine städtebauliche Maßnahme handelt, die sich über einen Zeitraum von 5-10 Jahren erstrecken wird. Sie führt aus, dass der Bezirksregierung Köln das Erscheinungsbild der Innenstädte sehr wichtig ist und das mit dem Burscheider Denkmalpfad bisher gute Arbeit geleistet wurde.

Sie hebt den Bergischen Dreiklang positiv hervor, da er für die bergische Tradition und Identität steht und für den Tourismus vermarktet werden kann. Weiterhin kann durch das Fassadenprogramm der Bergische Dreiklang als Tradition gewahrt und weiterentwickelt werden.

Frau Groß-Rinck betont, dass die Wahrung und Entwicklung von Baukultur Aufgabe der Stadtgesellschaft ist. An Hand von Vergleichen der Straßenansichten von früher und heute aus der Burscheider Innenstadt stellt Frau Groß-Rinck die Fehlentwicklungen dar. So ist zum Beispiel bei der Hauptstraße 33 oder 59 durch Änderungen an der Fassade kein architektonischer Zusammenhang zwischen Erdgeschoss und Obergeschoss mehr zu

erkennen und die Fassaden wurden durch zu große Schaufenster-fronten aufgerissen, wodurch sich repräsentative Fronten zum Nachteil verändert wurden.

Als Musterbeispiel für ein Fassadenprogramm stellt Frau Gruß-Rinck die Stadt Norden vor. Um Fassaden in ihren Ursprung zurückzuführen, kaufte die Sparkasse Norden Häuser auf und führte einen qualitativen Rückbau der Fassaden durch. Es wird verdeutlicht, dass durch einen qualitativen Rückbau nicht zwingend Schaufensterflächen verloren gehen. Im zweiten Beispiel Schalksmühle weist Frau Gruß-Rinck auf die Umfeldverbesserung hin, die ebenfalls Teil des Fassadenprogramms ist.

Für die Laufzeit des Fassadenprogramms sind Mittel in Höhe von 265.000 € (zuwendungsfähige Ausgaben) beantragt, mit einem Eigenanteil der Stadt Burscheid von 79.500 € (30 %). Durch den Einsatz von mindestens weiteren 50 % privater Mittel erhöht sich das Gesamtbudget auf 530.000 €.

Bisher fand nur eine Schätzung der Kosten für den Förderantrag statt, Abstimmungsgespräche mit den einzelnen Eigentümern und Mietern sollen laut Frau Gruß-Rinck noch erfolgen. Zur Beurteilung und Vergabe der Mittel sollen Gestaltungsleitlinien erarbeitet werden, die auch dazu dienen die Eigentümer fachlich zu beraten. Ein Entscheidungsgremium aus jeweils einem Vertreter je Fraktion, einem Vertreter der Verwaltung und einem Vertreter des Büros ASS sollen über die Mittelfreigabe entscheiden.

Da es im Vorfeld bereits Irritationen gegeben habe, führt Bgm. Caplan aus, dass es sich bei der Stadtbildanalyse zunächst um eine Ersteinschätzung für die Bezirksregierung handele. Er betont, dass im vorliegenden Beschluss nicht über konkrete Maßnahmen, sondern zunächst über die Richtlinien zur Vergabe der Gelder beschlossen werden soll. Bgm. Caplan erklärt weiter, dass durch das Gremium die Möglichkeit der Förderung geprüft werden solle.

Frau Gruß-Rinck ergänzt, dass das Gremium auch über die Höhe des Zuschusses entscheiden kann. Der Zuschuss kann beispielsweise nach Ermessen des Gremiums auf 30 % statt 50 % reduziert werden. Für die Betreuung der Eigentümer und Mieter wird nach Einschätzung von Frau Gruß-Rinck ein „Kümmerer“ benötigt, der für das Fassadenprogramm wirbt, informiert und die Antragsteller durch den Bewerbungsprozess begleitet.

Dass die Umfeldverbesserung Bestandteil des Fassadenprogrammes ist begrüßt AM Becker und regt die besondere Berücksichtigung der Umfeldverbesserung in den Richtlinien an.

Bgm. Caplan bestätigt die Berücksichtigung der Umfeldverbesserung in den Anträgen. Diese sei auch der Bezirksregierung wichtig.

AM Schepanski fragt nach, ob es ein schwieriges Geschäft sei die Eigentümer zu Investitionen in die Fassaden zu überzeugen.

Frau Gruß-Rinck bestätigt, dass es ohne Bewerbung des Fassadenprogramms durch den „Kümmerer“ ein schwieriges Geschäft ist. Den Eigentümern muss aber bewusst gemacht werden, dass die Chance auf Förderung nur für einen begrenzten Zeitraum besteht.

Bgm. Caplan gibt zu bedenken, dass Eigentümer die vor kurzem ihre Fassade saniert haben, nicht wieder die Fassade erneuern werden. Weiterhin stellt er die Rolle des „Kümmerers“ als Multiplikator des Fassadenprogrammes heraus.

AM Cremer fragt, ob durch das Fassadenprogramm Vordächer bzw. Markisen entfernt, zurückstehende Haustüren wieder nach vorn verlegt oder Fliesenspiegel entfernt werden. Weiterhin erkundigt er sich, ob bereits ein Kümmerer feststeht.

Bgm. Caplan berichtet, dass ein Kümmerer ins Auge gefasst wurde, aber noch keine Entscheidung gefallen sei. Für eine Lösung finden hierzu noch Gespräche statt.

Frau Gruß-Rinck erklärt, dass von Herrn Cremer genannte Beispiele vorstellbar seien. Zu den Markisen führt sie weiter aus, dass statt einer über die gesamte Fassade durchgehende Markise Einzelmarkisen vor den Fenstern möglich seien.

AM Weber fragt, ob der Zuschuss aus dem Fassadenprogramm in seiner Höhe begrenzt sei.

Frau Gruß-Rinck führt aus, dass der Zuschuss nicht begrenzt sei, allerdings entscheide das Gremium über die Höhe der Förderung.

Am Beispiel der „Höhestraße 3“ weist AM Weber daraufhin, dass die Dachgaube erst vor ca. 5 Jahren aufgesetzt wurde, um das Dachgeschoss zu vermieten. Ein Rückbau würde für den Vermieter den Verlust von Mieteinnahmen bedeuten.

Frau Gruß-Rinck erläutert, dass die Gaube nicht vollständig verschwinden müsse. Stattdessen kann durch die Aufteilung in zwei Gauben die Fassade aufgelockert und eine Flucht vom Erd- bis zum Dachgeschoss hergestellt werden.

AM Becker begrüßt die fehlende Deckelung der Fördermittel. Seiner Ansicht nach kann dadurch strategisch operiert werden. So könnte die Förderung erster Fassadenerneuerungen weitere Förderanträge nach sich ziehen.

Frau Gruß-Rinck ergänzt hierzu, dass im Beispiel Schalksmühle für das Fassadenprogramm ein Fond in Höhe von 100.000 € zur Verfügung stand, der Investitionen in Höhe von über 4 Mio. € auslöste.

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. die „Richtlinien über die Vergabe von Zuwendungen zur Gestaltung privater Fassaden und von Frei- und Gartenflächen in der Innenstadt von Burscheid und dem Ortskern Hilgen“ in der Fassung vom 27.02.2018

StEA: einstimmig dafür

- b. die Einrichtung eines Entscheidungsgremiums zur Mittelfreigabe aus dem Fassadenprogramm bestehend aus:
 - jeweils einem Vertreter der Fraktionen,
 - einem Vertreter der Verwaltung sowie
 - einem Vertreter des Büros ArchitekturStadtplanungStadtentwicklung Hamerla | Gruß-Rinck | Wegmann und Partner (ASS) als beratendes Mitglied

StEA: einstimmig dafür

Frau Gruß-Rinck merkt nach der Beschlussfassung an, dass das Gremium noch besetzt werden muss.

233. Entwicklung der Innenstadt von Burscheid und des Ortskerns Hilgen
Verfügungsfonds für die Innenstadt von Burscheid und den Ortskern
Hilgen auf der Grundlage von Richtlinien zur Gewährung von
Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds der Stadt Burscheid

524/16

Bgm. Caplan weist darauf hin, dass in der Anlage 1 auf Seite 5 Nr. 8.2 nicht der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss entscheidet, sondern der Stadtentwicklungsausschuss. Dies wird noch korrigiert.

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, folgende Beschlüsse zu fassen:

- a. die „Richtlinien über die Vergabe von Zuwendungen aus dem Verfügungsfonds in der Innenstadt von Burscheid und dem Ortskern Hilgen“ in der Fassung vom 27.02.2018

StEA: einstimmig dafür

- b. die Einrichtung eines Entscheidungsgremiums zur Mittelfreigabe aus dem Verfügungsfonds bestehend aus:
- jeweils einem Vertreter der Fraktionen,
 - einem Vertreter der Verwaltung sowie
 - einem Vertreter des Büros ArchitekturStadtplanungStadtentwicklung Hamerla | Groß-Rinck | Wegmann und Partner (ASS) als beratendes Mitglied

StEA: einstimmig dafür

Frau Groß-Rinck schlägt vor, dass das Gremium identisch mit dem Gremium des Fassadenprogramms sein soll.

Bgm. Caplan betont, dass das für die Innenstadtgestaltung zur Verfügung stehende Geld eine einmalige Sache für Burscheid sei und die Gestaltungsideen nicht von der Stadt sondern von den Bürgern kommen.

234. Bebauungsplan Nr. 79 A – Rötzinghofener Straße/Im Hagen 526/16
- A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB
- B: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB
- C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Herr Berger informiert die Ausschussmitglieder darüber, dass die Forstverwaltung zur Stellungnahme B 9 bis zur Ratssitzung am 22.03.2018 Gespräche mit den Waldbesitzern führt. Ein von der Pumpstation des Vitalbades in den Wald führender Wanderweg soll für den Holztransport entsprechend ertüchtigt werden. Der im Plan dargestellte Wirtschaftsweg soll ausschließlich für die Pflege der Ausgleichsflächen genutzt werden und ist somit ausreichend.

AM Weber fragt nach, ob die Wegbreite bei 3,5 m bleibt.

Dies wird von Herrn Berger für den Fall bejaht, dass alle Waldbesitzer der Ertüchtigung des Wanderweges für den Holzabtransport zustimmen.

Beschluss

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, folgende Beschlüsse zu fassen:

- A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zurzeit gültigen Fassung – i.V.m. § 4 a BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahmen der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB zur Kenntnis und wiederholt seine Beschlüsse vom 13.07.2017 zu diesen Stellungnahmen, die in der Beschlussvorlage Nr. 441/16 unter A 1 – A 14 gefasst wurden.

Abstimmungsergebnis StEA: einstimmig dafür

- B: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der Offenlage gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehende Beschlüsse zu fassen:

- B 1: Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf vom 09.01.2018**

B 1.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 1.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

- B 2: Anregung der Amprion GmbH vom 12.01.2018**

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

- B 3: Anregung der Rheinische NETZGesellschaft vom 17.01.2018**

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 4: Anregung der Unitymedia NRW GmbH vom 17.01.2018

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 5: Anregung der PLEDOC vom 15.01.2018 und 17.01.2018

B 5a: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 5b: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

**B 6: Anregung der Energieversorgung Leverkusen GmbH und Co. KG /
Fachbereich Stromnetze vom 30.01.2018**

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 7: Anregung der Stadt Leichlingen vom 22.01.2018

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 8: Anregung des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 01.02.2018

StEA: Kenntnisnahme

Untere Naturschutzbehörde

B 8.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 8.1.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 8.1.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Artenschutz

B 8.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Untere Umweltschutzbehörde

B 8.3: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 8.4: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Immissionsschutz

B 8.5: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Grundwasserbewirtschaftung

B 8.6: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Bodenschutz/Altlasten

B 8.7: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr

B 8.8: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 8.8.1: Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, der Anregung nicht zu folgen.

StEA: einstimmig dafür

B 8.8.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 8.8.3: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B 9: Anregung von XXX vom 30.01.2018

Die Beschlussfassung erfolgt in der Ratssitzung am 22.03.2018.

B 10: Anregung von YYY vom 05.01.2018

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt, der Anregung nicht zu folgen.

StEA: einstimmig dafür

C: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid, nachstehenden Beschluss zu fassen:

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GO NW S. 666) und des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl I S. 3634) – in der jeweils bei Erlass dieser Satzung gültigen Fassung – beschließt der Rat der Stadt Burscheid den Bebauungsplan Nr. 79 A – Rötzinghofener Straße/Im Hagen – mit seinen textlichen Festsetzungen als Satzung. Der Bebauungsplan enthält zeichnerische und schriftliche Festsetzungen gem. § 9 Abs. 1 BauGB. Dem Bebauungsplan ist eine Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB durchzuführen.

StEA: einstimmig dafür

235. 8. Änderung des Flächennutzungsplanes Rötzinghofener Straße/
Im Hagen 521/16
- A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB
- B: Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB

Eine Berichterstattung wird nicht gewünscht. Fragen zur Vorlage werden nicht gestellt.

Beschlüsse

- A: Beschlüsse zu den Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) – in der zurzeit gültigen Fassung.**

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehende Beschlüsse zu fassen:

- A 1: Anregung des LVR – Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland vom 08.01.2018**

Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

- A 2: Anregung der Bezirksregierung Düsseldorf – Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 09.01.2018**

- A 2.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
StEA: Kenntnisnahme
- A 2.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
StEA: Kenntnisnahme
- A 3: Anregung der Amprion GmbH vom 12.01.2018**
Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
StEA: Kenntnisnahme
- A 4: Anregung der PLEdoc GmbH**
- A 4a: vom 15.01.2018
Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
StEA: Kenntnisnahme
- A 4b: vom 16.01.2018
Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
StEA: Kenntnisnahme
- A 5: Anregung der Unitymedia NRW GmbH vom 17.01.2018**
Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
StEA: Kenntnisnahme
- A 6: Anregung der Rheinischen NETZGesellschaft mbH vom 17.01.2018**
Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
StEA: Kenntnisnahme
- A 7: Anregung der Blütenstadt Leichlingen vom 22.01.2018**
Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
StEA: Kenntnisnahme
- A 8: Anregung der Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG (EVL) vom 30.01.2018**
- A 8.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
StEA: Kenntnisnahme
- A 8.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.
StEA: Kenntnisnahme
- A 9: Anregung des Rheinisch-Bergischen Kreises vom 01.02.2018**

StEA: Kenntnisnahme

Untere Naturschutzbehörde

A 9.1: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Artenschutz

A 9.2: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Untere Umweltschutzbehörde

A 9.3: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 9.4: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

A 9.5: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

Kreisstraßen (Bau/Unterhaltung) und Verkehr

A 9.6: Der Rat der Stadt Burscheid nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis.

StEA: Kenntnisnahme

B: Beschluss zur Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 2

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Burscheid nachstehenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt Burscheid beschließt auf Grundlage des Entwurfes des Flächennutzungsplanes – 8. Änderung – Rötzinghofener Straße/Im Hagen die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit dem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. 4a Abs. 2 BauGB.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Offenlage durchzuführen.

StEA: einstimmig dafür

Bgm. Caplan weist daraufhin, dass ergänzend zu dieser Vorlage die alte Vorlage 440/16 vom 11.05.2017 verteilt wurde. Anhand eines Antrages für die bauliche Entwicklung in Kämersheide erläutert Bgm. Caplan, dass für die beantragte Fläche zunächst Planungsrecht zu schaffen wäre. Dies würde aber der gemeinsamen planerischen Zielsetzung der Stadt Burscheid zuwiderlaufen, die eine zentrumsnahe Wohnentwicklung und Nachverdichtung vorsieht.

Beschlüsse:

1. Anträge/Anfragen

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und bekräftigt nochmals die planerische Zielsetzung zur Wohnentwicklung und beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, bei entsprechenden Anträgen und Anfragen die Antragsteller entsprechend zu informieren und zu unterrichten.

StEA: einstimmig dafür

2. Antrag auf Erweiterung der Ortslage

Der Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zum Antrag auf Änderung der Ortssatzung Kuckenberg vom 24.10.2016 zur Kenntnis und wiederholt den Beschluss vom 03.05.2005 wie folgt:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umweltschutz und Wirtschaftsförderung nimmt die Anträge auf Änderung der Ortssatzung Kuckenberg bzw. Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für den Bau eines Wohnhauses außerhalb des Geltungsbereiches der Abgrenzung für die Ortslage Kuckenberg zur Kenntnis und stimmt dem Bau eines Einfamilienhauses unter Zugrundelegung der Bauflucht des Gebäudes Kuckenberg 42 a [max. Bautiefe] zu. Im Rahmen einer Bauvoranfrage bzw. Bauantragsverfahren ist das weitere Vorgehen mit der Genehmigungsbehörde abzustimmen. Dem Antrag auf Änderung der Satzung Kuckenberg wird nicht zugestimmt.“

StEA: einstimmig dafür

Bgm. Caplan weist daraufhin, dass gemäß Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Burscheid der Hauptausschuss für den Beitritt zu Vereinen, Verbänden oder Organisationen zuständig ist und somit der Hauptausschuss nochmals über den Beitritt beschließen muss.

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, dem „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ beizutreten.

StEA: einstimmig dafür

(Anmerkung der Verwaltung: Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 20.03.2018 den Beitritt zum „Zukunftsnetz Mobilität NRW“ ebenfalls einstimmig beschlossen.)

AV Buttkus unterbricht um 19:07 Uhr die Sitzung für eine Bürgerfrage.

Der Bürger fragt, wann und wie die Grundstücke im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 79 A – Rötzinghofener Straße/Im Hagen verkauft werden.

Bgm. Caplan erläutert, dass die Rechtskraft des Bebauungsplanes Grundlage für den Verkauf der Grundstücke ist. Für den Verkauf werden Regeln aufgestellt, die politisch beschlossen werden sollen. Innerhalb von 3 bis 4 Monaten sollen die Interessenten angeschrieben und über das weitere Vorgehen informiert werden.

AV Buttkus setzt die Sitzung um 19:11 Uhr fort.

238. Effiziente und stadtverträgliche LKW-Navigation

520/16

Herr Berger berichtet, dass durch die Straßenverkehrsbehörde des Rheinisch-Bergischen Kreises angeregt wurde, die K 7 (Oberlandscheid/Geilenbacher Straße) ebenfalls als LKW-Vorrangroute auszuweisen.

AM Jagla weist auf die Straßenführung hin, die aufgrund der Kurven und Topografie für LKW ungeeignet sei.

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

239. Mitteilungen und Verschiedenes

Es erfolgen keine Mitteilungen.

240. Anfragen von Ausschussmitgliedern

AM Schepanski regt für die interkommunalen Gespräche mit der Stadt Wermelskirchen an, die Verbreiterung des Panoramaradwegs Balkantrasse auf 4 Meter zu thematisieren.

Bgm. Caplan bestätigt den derzeitigen Gedankenaustausch mit der Stadt Wermelskirchen. Hierbei ist auch der Radweg Kernthema des Austauschs.

AM Weber erkundigt sich nach den Baumfällarbeiten in der Dabringhausener Straße, da hierzu keine Ankündigung in der Presse zu finden war.

Bgm. Caplan weist daraufhin, dass durch die TWB durchgeführte Baumfällarbeiten immer durch eine Pressemitteilung angekündigt werden. Die Baumfällarbeiten in der Dabringhausener Straße wurden jedoch durch Straßen.NRW durchgeführt. Diese kündigt in aller Regel keine Baumfällungen an.

AM Weber berichtet, dass die Arbeiten am Kreisverkehr Dünweg/Dabringhausenerstraße angeblich seit 5 Wochen Ruhen. Er möchte wissen, wer für die Kosten der Verzögerung aufkommt. Weiterhin berichtet er, dass noch ein Kabel durch die Telekom eingezogen wird und es deshalb zu weiteren Verzögerungen komme.

Bgm. Caplan erläutert, dass die Baustelle nicht in städtischer Verantwortung liegt, sondern die Straßenbauverwaltung Straßen.NRW zuständig ist. Grund für die Verzögerungen ist der Frost. Über ein Kabel der Telekom ist nichts bekannt.

AM Cremer ergänzt, dass bei Frost keine Randsteine gesetzt werden können.

Ende öffentlicher Teil: 19:18 Uhr.



Buttkus
Ausschussvorsitzender



Kroschk
stellvertretender Schriftführer